

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

November 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

die Europäische Union befindet sich im Herbst 2022 nach wie vor in einem Krisenmodus, der an vielen Stellen die Aufmerksamkeit aller Beteiligten erfordert.

Die Energiekrise bleibt aktuell das Thema Nummer 1 bis hoch auf die Ebene der Staats-Regierungschefs auf der letzten Tagung des Europäischen Rats. Zwar sind die Preise für Gas in den letzten Wochen von ihren Höchstständen zunächst einmal gesunken: Der niedrigste Preis für niederländisches Erdgas lag Ende Oktober noch bei rund 100 € im Vergleich zu 340 € im Sommer (aber 20 € im Jahr 2020). Die Länder der EU arbeiten an weiteren Maßnahmen zur Begrenzung des Gaspreises. So sind verpflichtende gemeinsame Gaseinkäufe und eine Art Preisobergrenze für die europäische Gasbörse TTF Teile eines Maßnahmenpakets, das die EU-Kommission zuletzt vorgeschlagen hatte. Aber es wird sich erst noch zeigen müssen, ob die Fachminister die Lösungen erreichen, die die Staats- und Regierungschefs sich von ihnen erhoffen.

Auch ein Wintereinbruch könnte die Lage erneut negativ beeinflussen: Nach bisherigen Daten des Deutschen Wetterdiensts gehört der diesjährige Oktober zu den beiden wärmsten zehn Monaten seit Aufzeichnungsbeginn. Mit einer Durchschnittstemperatur von 12,5 Grad liegt er um 3,5 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Deutschlands Haushalte und kleinere Firmen haben wegen dieser warmen Temperaturen in der vergangenen Woche erneut deutlich weniger Erdgas als in den Vorjahren verbraucht. In der Kalenderwoche 42 lag der durchschnittliche Gasverbrauch pro Tag bei 549 Gigawattstunden (GWh), teilte die [Bundesnetzagentur](#) mit. Das sind gut 41% weniger als der Tagesdurchschnitt in den gleichen Kalenderwochen der Jahre 2018 bis 2021 (935 GWh). Solche Sondereffekte sind nicht für den ganzen Winter zu erwarten.

Auch der Brexit ist mit all seinen Nachwirkungen ebenfalls noch nicht endgültig überwunden. Mit Rishi Sunak ist der mittlerweile 5. britische Premierminister seit dem Brexit-Referendum im Juni 2016 ins Amt gekommen. Wie seine direkten Vorgängerinnen und Vorgänger gilt auch er als Befürworter des Brexit. Bleibt die Frage, ob sich die Spirale in Richtung hartem Brexit weiterdrehen wird, die das Land in eine politische und wirtschaftliche Krise manövrierte, oder ob Großbritannien künftig einen gemäßigten Kurs einschlagen und aus der Krise herausfinden wird. Diese Frage könnte sich schon in den nächsten Wochen einmal mehr an der Nordirlandfrage entzünden. Nordirland befindet sich seit März 2022 in einer politischen Sackgasse, als die Democratic Unionist Party (DUP) aus der Regierung in Belfast austrat. Die DUP unterstützt den Verbleib Nordirlands im Vereinigten Königreich. Sie fordert Änderungen am Nordirlandprotokoll. Das Protokoll, das ein wesentlicher Bestandteil des Brexit-Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU war, führte Zollkontrollen für Waren ein, die von Großbritannien auf die irische Insel reisen. Damit wurde Nordirland faktisch aus dem britischen Binnenmarkt herausgeschnitten. Eine wirkliche Lösung für diese Frage ist nach wie vor nicht in Sicht.

Währenddessen ist der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine noch immer nicht zu einem Ende gekommen. Flächendeckend und absichtsvoll wurde und wird in der Ukraine zivile Infrastruktur zerstört. Die EU hat ein [Winterschutzprogramm](#) gestartet und stockt die humanitäre Hilfe für die Ukrainerinnen und Ukrainer weiter auf. Zugleich werden die EU-Sanktionen gegen die russischen Aggressoren ein weiteres Mal [verschärft](#).

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
8. Sanktionspaket gegen Russland	5
Ukraine: EU startet Winterschutzprogramm und stockt humanitäre Hilfe auf	5
Ukraine: EU verhängt Sanktionen gegen drei iranische Personen und eine iranische Organisation	6
Staatliche Beihilfen: Kommission konsultiert Mitgliedstaaten zum befristeten Krisenrahmen	7
Bosnien wird offiziell Kandidatenland der EU	7
Startschuss für Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023	7
Kommission legt Arbeitsprogramm 2023 vor	8
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	10
Empfehlung zum Schutz kritischer Einrichtungen	10
Rat für Inneres	10
Migrations- und Asylbericht 2022	10
Verhandlungsmandat über die Nichtanerkennung Teile russischer Reisedokumente	11
Transatlantischer Datenschutzrahmen in den USA verabschiedet	11
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	12
Rat für Justiz	12
Digital Services Act angenommen	12
Justizministerin Bernhardt empfing den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts in Brüssel	13
Einheitliche Ladegeräte: Rat nimmt Richtlinie endgültig an	13
Rat billigt Richtlinie zu Geschlechterquoten in den Leitungsorganen von Gesellschaften	13
„Gender-Budgeting-Projekt“	14
Ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Gesellschaften	14
4. Finanzen	15
Rückgang des öffentlichen Schuldenstands im Euroraum und in der EU	15
Öffentliches Defizit im Euroraum bei 5,1% und in der EU bei 4,6% des BIP	15
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	16
Staatliche Beihilfen: Kommission konsultiert Mitgliedstaaten zum befristeten Krisenrahmen	16
Deutschland darf Betreiber von Kohlekraftwerken für Bereitschaftsbetrieb entschädigen	16
Hilfsprogramm FAST-CARE verabschiedet	16
REPowerEU: Rat legt Standpunkt fest	17
Rat beschließt Sofortmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise	17
Europäische Allianz der Solar-Photovoltaik-Industrie	18
Europäisches Parlament fordert mehr Ladestationen und alternative Tankstellen	18
Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie	18
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	19
Vogelgrippe: EFSA veröffentlicht neuen Überblick	19
Persistente organische Schadstoffe: Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt fest	19
Inbetriebnahme des Europäischen GAP-Netzwerks	19
Bürgerinitiative zum Schutz der Bienen erfolgreich	20
Einigung über Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2023	20
Reaktion auf stark gestiegene Energie- und Düngemittelpreise	20
Europäisches Parlament fordert mehr Ladestationen und alternative Tankstellen	20
Erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe im Seeverkehr	21
Einheitliche Ladegeräte: Rat nimmt Richtlinie endgültig an	21
Kommissionsvorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität	21
Kommunalabwasserrichtlinie: Kommission veröffentlicht Revisionsvorschlag	22
Luftqualitätsrichtlinie: Kommission veröffentlicht Revisionsvorschlag	22
Neuwagen ab 2035 emissionsfrei	23
Brexit: Kommission genehmigt Beihilfen für deutsche Fischer	23
Kommissionsvorschlag für Fangmöglichkeiten im Atlantik, Kattegat und Skagerrak für 2023	23
Europäischer Waldbrandbericht für 2021 veröffentlicht	23

7. Bildung, Jugend.....	25
Frühkindliche computergestützte Bildung.....	25
2023 - Europäisches Jahr der Kompetenzen	25
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	26
EU unterstützt 49 Weltraumforschungsprojekte.....	26
Ausschreibungsrunde für Europäische Hochschulnetzwerke gestartet	26
Neuer Beihilferahmen 2022 für Forschung, Entwicklung und Innovation.....	26
Kommission fördert Mobilität von Künstlern mit „Culture Moves Europe“	26
9. Ausschuss der Regionen	27
151. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	27
10. Soziales, Gesundheit und Sport	28
Europäische Gesundheitsunion: Zwei neue Verordnungen	28
Rat erlässt Rechtsakt zum Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen	28
11. Medien.....	29
Digital Services Act angenommen	29
12. Laufende Konsultationen	30
13. Termine	32
14. Ansprechpartner(innen).....	33

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

8. Sanktionspaket gegen Russland

Der Rat hat ein 8. Sanktionspaket gegen Russland angenommen. Das Paket sieht neue Einfuhrverbote im Wert von 7 Mrd. € vor, um russische Einnahmen zu kappen. Dazu kommen Ausfuhr-Beschränkungen, damit Militär und Industrie weniger Zugriff auf europäische Schlüsselkomponenten, Dienstleistungen und Fachwissen haben. Durch die Sanktionen werden der russischen Armee und ihren Zulieferern spezifische Güter und Ausrüstung entzogen, die sie für den Krieg auf ukrainischem Hoheitsgebiet einsetzen würde. Das Paket bildet auch die Grundlage für den erforderlichen Rechtsrahmen, um die von den G7-Staaten vorgesehene [Ölpreis-Obergrenze](#) umzusetzen.

Das Paket sieht insbesondere Folgendes vor:

- Die Sanktionslisten werden ergänzt um weitere Personen und Organisationen, die an der Besetzung Russlands, der rechtswidrigen Annexion und der Schein-„Referenden“ in den besetzten Gebieten/Oblasten der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja beteiligt sind. Die restriktive Maßnahme der EU richtet sich gegen wichtige Entscheidungsträger, Oligarchen, hochrangige Militärbeamte und Propagandisten, die für die Untergrabung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine verantwortlich sind. Zudem wurde ein neues Aufnahmekriterium eingeführt. Künftig können Sanktionen gegen Personen verhängt werden, die gegen das Verbot der Umgehung von Sanktionen verstoßen.
- Der Geltungsbereich der Beschränkungen wird auf alle nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierte Gebiete in den Oblasten Cherson und Saporischschja ausgeweitet.
- Die Ausfuhrbeschränkungen wurden ergänzt, um den Zugang Russlands zu militärischen, industriellen und technologischen Gütern sowie die Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors einzuschränken. Dazu gehört das Verbot der Ausfuhr von Kohle (einschließlich Koks Kohle, die in russischen Industrieanlagen verwendet wird), spezifischer in russischen Waffen verbauter elektronischer Komponenten, technischer Güter, die im Luftfahrtsektor verwendet werden, sowie bestimmter Chemikalien.
- Die zusätzlichen Einfuhrbeschränkungen in Höhe von fast 7 Milliarden Euro umfassen unter anderem Fertig- und Halbfertigerzeugnisse aus Stahl (für einige Halbfertigprodukte gilt eine Übergangszeitraum), Maschinen und Geräte, Kunststoffe, Fahrzeuge, Textilien, Schuhe, Leder, Keramik, bestimmte chemische Erzeugnisse und nicht aus Gold gefertigter Schmuck.
- Mit dem Paket beginnt die Umsetzung der G7-Erklärung für eine Ölpreisobergrenze. Zusätzlich zum EU-Einfuhrverbot für russisches Rohöl auf dem Seeweg würde diese Preisobergrenze, sobald sie eingeführt ist, ermöglichen, dass europäische Marktteilnehmer russisches Öl in Drittländer transportieren und den Transport unterstützen, sofern sein Preis unter einer im Voraus festgelegten Obergrenze bleibt. Dies soll dazu beitragen, die russischen Einnahmen weiter zu senken, die globalen Energiemärkte durch kontinuierliche Lieferungen stabil zu halten, die Inflation einzudämmen und die Energiekosten zu stabilisieren. Diese Maßnahme wird eng mit den G7-Partnern abgestimmt. Sie würde nach einem weiteren Beschluss des Rates nach dem 5. Dezember 2022 für Rohöl und nach dem 5. Februar 2023 für raffinierte Erdölzeugnisse in Kraft treten.
- Das Paket sieht zusätzliche Beschränkungen für staatseigene russische Unternehmen vor: zum Beispiel verbietet es EU-Bürgern, Ämter in Leitungsgremien bestimmter Unternehmen auszuüben. Transaktionen mit dem russischen Seeschiffsregister werden verboten.
- Im Bereich Finanz-, IT-Beratungs- und sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen werden u.a. die bestehenden Verbote von Kryptowerten verschärft und der Umfang der Dienstleistungen, die nicht mehr für in Russland niedergelassene juristische Personen erbracht werden können, ausgeweitet.

[Pressemitteilung zum achten Sanktionspaket](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Ukraine: EU startet Winterschutzprogramm und stockt humanitäre Hilfe auf

Die russische Armee zerstört weiter zivile Infrastruktur in der Ukraine – die Kommission legt deshalb ein Programm für Notunterkünfte und winterfeste Anlagen auf. Dazu kommen zusätzliche 175 Mio. € an humanitärer Hilfe zur Unterstützung der Bedürftigsten in der Ukraine und der Republik Moldau.

Die humanitäre Hilfe der EU in diesem Winter im Einzelnen:

Die strategische [rescEU](#)-Reserve wird mobilisiert, um in der Ukraine Notfallvorräte an Schutzeinheiten und anderen Gütern in Höhe von insgesamt 62,3 Mio. € bereitzustellen. Insgesamt hat die EU zusammen mit einer zweiten

Notunterkunftsreserve in Rumänien die Kapazitäten für die Bereitstellung von Notunterkünften für bis zu 46.000 Menschen erworben.

Weitere 175 Mio. € an humanitärer Hilfe werden für die am stärksten gefährdeten Menschen in der Ukraine bereitgestellt (150 Mio. € für Maßnahmen in der Ukraine, 25 Mio. € für Maßnahmen in Moldau). Oberste Priorität hat die winterfeste Unterbringung angesichts der zu erwartenden Minustemperaturen. Weitere Prioritäten sind Bildung in Notsituationen, Gesundheit und Schutzhilfe. Mit diesen neuen Mitteln erhöht sich der Gesamtbetrag der humanitären Hilfe auf über 500 Mio. €.

Die Kommission und die Ukraine arbeiten zudem daran, die Ukraine auf einen Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren vorzubereiten. Das Verfahren wurde bereits in vollem Umfang mobilisiert, um die Ukraine mit mehr als 70.000 Tonnen lebensrettenden Gütern aus 31 verschiedenen europäischen Ländern zu unterstützen.

Als erstes Pilotprojekt ist die EU dabei, 500 provisorische Schutzeinheiten in die ukrainische Region Rivne, 550 in die Butscha-Region – zusätzlich zu 1000 Betten – und 600 in die Region Charkiw zu entsenden. Jede Einheit kann bis zu fünf Personen aufnehmen und ist vollständig mit Betten und Heizgeräten ausgestattet. Die Einheiten werden aus dem rescEU-Notbestand in Schweden in die Ukraine gebracht.

Diese Reserve für Notunterkünfte umfasst provisorische Wohneinheiten, die mit Duschen, Toiletten, grundlegenden WC-Kits und Gemeinschaftsräumen ausgestattet sind. Die Kommission hat außerdem Tausende Betten beschafft, die in Notunterkünften genutzt werden können, um Flüchtlinge oder Binnenvertriebene aufzunehmen. Die Unterkünfte werden als vorübergehende Lösung bereitgestellt, parallel dazu läuft die Planung für dauerhaftere Unterkünfte.

Die koordinierte Hilfe für die von Russland überfallene Ukraine ist die bisher größte Operation im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens. Alle 27 EU-Länder sowie Norwegen, Türkei, Nordmazedonien und Island haben Sachleistungen angeboten. Das reicht von medizinischen Hilfsgütern und Unterkünften bis hin zu Fahrzeugen und Energieausrüstungen. Seit dem 24. Februar hat die Kommission 523 Mio. € für humanitäre Hilfsprogramme bereitgestellt, um die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Zivilisten zu unterstützen. Das umfasst 485 Mio. € für die Ukraine und 38 Mio. € für Moldau. Um ihre Notfallmaßnahmen weiter zu verstärken, entwickelt die EU eigene Schutzreserven, die im Zusammenhang mit Krisen oder Katastrophen eingesetzt werden können.

[Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der EU in der Ukraine](#)

[Faktsheet über rescEU](#)

[Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen](#)

[EU-Verfahren für den Katastrophenschutz](#)

Ukraine: EU verhängt Sanktionen gegen drei iranische Personen und eine iranische Organisation

Der Rat hat am 20. Oktober 2022 drei iranische Personen und eine iranische Organisation in die Liste der Personen und Organisationen aufgenommen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen. Grund ist ihre Rolle bei der Entwicklung und Lieferung unbemannter Luftfahrzeuge, die von Russland in seinem Krieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die Vermögenswerte der benannten Personen und Organisation werden eingefroren, und es ist Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU verboten, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für natürliche Personen gilt zusätzlich ein Reiseverbot, das sie an der Einreise in und der Durchreise durch EU-Gebiet hindert. Der Rat hat ferner seine Absicht bekundet, aus denselben Gründen restriktive Maßnahmen gegen weitere zwei Personen und zwei Organisationen zu verhängen. Die einschlägigen Rechtsakte, einschließlich der Namen der betroffenen Personen und Organisationen, wurden im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Zusätzlich zu den Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation hat die EU als Reaktion auf die destabilisierenden Handlungen Russlands gegen die Ukraine verschiedene Arten von Maßnahmen eingeführt. Hierzu gehören Beschränkungen der Wirtschaftsbeziehungen zur rechtswidrig annektierten Krim und der Stadt Sewastopol sowie zu den nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson; individuelle restriktive Maßnahmen (Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen) gegen ein breites Spektrum von Personen und Organisationen sowie diplomatische Maßnahmen.

[Beschluss des Rates und Durchführungsverordnung des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union \(einschließlich der Liste der Personen und Organisationen, gegen die Sanktionen verhängt wurden\)](#)

[Russische Invasion in die Ukraine: Reaktion der EU \(Hintergrundinformationen\)](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission konsultiert Mitgliedstaaten zum befristeten Krisenrahmen

Die Kommission hat am 6. Oktober 2022 den Mitgliedstaaten den Entwurf eines Vorschlags übermittelt, um den Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zu verlängern und anzupassen. Der Befristete Krisenrahmen ermöglicht den Mitgliedstaaten, die in den Vorschriften für staatliche Beihilfen vorgesehene Flexibilität zu nutzen, um die Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine zu unterstützen. Er wurde erstmals am 20. Juli 2022 geändert, um das Paket zur Wintervorsorge zu ergänzen und den Zielen des **REPowerEU**-Plans zu entsprechen. Die Mitgliedstaaten haben nun die Möglichkeit, sich zum Vorschlagsentwurf der Kommission zu äußern.

Angesichts der wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und seiner Auswirkungen auf die Energiesituation schlägt die Kommission vor, den Befristeten Krisenrahmen zu verlängern und zu ändern. Die vorgeschlagenen Änderungen ergänzen den Vorschlag der Kommission über eine [marktbezogene Notfallmaßnahme](#), über den am 30. September 2022 im Rat eine politische Einigung erzielt wurde. Sie sollen sicherstellen, dass der Befristete Krisenrahmen es den Mitgliedstaaten weiterhin ermöglicht, die Wirtschaft in notwendiger und angemessener Weise zu unterstützen und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Unter anderem konsultiert die Kommission die Mitgliedstaaten zu möglichen Änderungen in Bezug auf:

- eine **Verlängerung** des Befristeten Krisenrahmens;
- eine **verhältnismäßige Anhebung der in den Bestimmungen über begrenzte Beihilfebeträge vorgesehenen Beihilfemaximalhöhen** – um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, Unternehmen in allen von der Krise betroffenen Sektoren, einschließlich Landwirtschaft und Fischerei, direkte Zuschüsse oder andere Formen der Beihilfe zu gewähren;
- eine **gezielte Anpassung angesichts der hohen Marktvolatilität**, um den Zugang zu Liquiditätshilfen für Energieunternehmen weiter zu erleichtern, damit sie die finanziellen Sicherheiten für ihre Handelstätigkeiten abdecken können;
- eine **Vereinfachung der Kriterien**, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, von hohen Energiepreisen betroffene Unternehmen (einschließlich energieintensiver Nutzer) zu unterstützen – um sicherzustellen, dass die Unterstützung zielgerichtet und verhältnismäßig bleibt und gleichzeitig Anreize zur Senkung der Energienachfrage erhalten bleiben;
- eine **Klarstellung der Kriterien**, die die Kommission bei der Bewertung von Rekapitalisierungsmaßnahmen anzuwenden beabsichtigt, um einen wirksamen Wettbewerb zu erhalten; und
- zusätzliche Maßnahmen, um die **der Senkung der Stromnachfrage zu unterstützen** – im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission für eine marktbezogene Notfallmaßnahme, über die am 30. September 2022 eine politische Einigung im Rat erzielt wurde.

[Pressemitteilung](#)

Bosnien wird offiziell Kandidatenland der EU

Am 12. Oktober 2022 hat die Kommission den Mitgliedstaaten vorgeschlagen, Bosnien und Herzegowina zum EU-Beitrittskandidaten zu erklären. Die EU müsse das Momentum ergreifen, sagte Präsidentin von der Leyen und betonte: "Der westliche Balkan gehört zu unserer Familie." Der Vielvölkerstaat Bosnien und Herzegowina wartet seit langem auf die Entscheidung der EU, das Land als Beitrittskandidat anzuerkennen. Bereits im Juni hatten die EU-Staaten nach einer Empfehlung der Kommission die Ukraine und Moldau offiziell zu Kandidaten für den EU-Beitritt ernannt. Beitrittsverhandlungen sollen aber erst nach der Erfüllung von Reformauflagen beginnen. Dieses Vorgehen schlägt die Kommission nun auch für Bosnien und Herzegowina vor. Vor allem Länder wie Österreich hatten im Zuge der Entscheidung für die Ukraine und Moldau darauf gedrungen, bei Bosnien und Herzegowina ebenfalls diesen Weg zu gehen. Entscheiden darüber müssen aber die 27 Mitgliedstaaten in einem einstimmigen Beschluss. Als Kandidat können dann die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden, die erfahrungsgemäß mehrere Jahre dauern.

[Pressemitteilung](#) zum Erweiterungspaket 2022

Startschuss für Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

Mehr Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, Anwerbung von Drittstaatsangehörigen: Die Kommission sagt mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 dem Fachkräftemangel in Europa den Kampf an. Sie hat am 12. Oktober 2022 den Vorschlag der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, 2023 zum Europäischen Jahr der Kompetenzen auszurufen, angenommen.

Drei Viertel der Unternehmen in der EU berichten über Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften und nur 37 Prozent der Erwachsenen bilden sich regelmäßig weiter. Vier von zehn Erwachsenen und jede dritte Arbeitskraft in Europa verfügen nicht über die grundlegenden digitalen Kompetenzen. Bereits 2021 wurde in 28 Berufen – vom Baugewerbe über das Gesundheitswesen bis hin zum Ingenieurwesen und zur IT – über einen Arbeitskräftemangel geklagt.

Die Kommission schlägt vor, gemeinsam mit allen Partnern in der EU dem lebenslangen Lernen neue Impulse zu verleihen durch:

- die Förderung verstärkter, wirksamerer und inklusiver ausgerichteter **Investitionen in die Aus- und Weiterbildung**, um das volle Potenzial der Arbeitskräfte in Europa zu nutzen und die Menschen beim Übergang von einem Arbeitsplatz zum nächsten zu unterstützen;
- die Gewährleistung **arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen**, auch in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Unternehmen;
- die **Abstimmung der Ziele, Wünsche und Kompetenzen der Menschen auf die auf dem Arbeitsmarkt gebotenen Chancen**, insbesondere diejenigen, die sich aus dem ökologischen und dem digitalen Wandel und der wirtschaftlichen Erholung ergeben. Ein besonderer Schwerpunkt wird darauf liegen, mehr Menschen, insbesondere Frauen und junge Menschen und vor allem diejenigen, die weder arbeiten, noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, auf den Arbeitsmarkt zu bringen;
- die **Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit den in der EU benötigten Kompetenzen**, unter anderem durch bessere Lernangebote, die Stärkung der Mobilität sowie die leichtere Anerkennung von Qualifikationen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Arbeitsprogramm 2023 vor

Das Arbeitsprogramm der Kommission enthält 43 neue politische Initiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien Kommissionspräsidentin **von der Leyen**, es baut auf ihrer Rede zur Lage der Union von 2022 und auf ihrer [Absichtserklärung](#) auf und schließt an die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas an

Umsetzung von sechs übergreifenden Zielen:

1. Europäischer Grüner Deal

Anfang 2023 wird die Kommission unter anderem eine umfassende **Reform des EU-Strommarkts** vorschlagen, die auch ein Entkoppeln der Strom- und der Gaspreise einschließen wird. Um den raschen Ausbau unserer grünen Wasserstoffwirtschaft zu unterstützen, wird die Kommission die Gründung einer neuen **Europäischen Wasserstoffbank** vorschlagen, die 3 Mrd. € in Maßnahmen zur Ankurbelung eines Wasserstoffmarkts in der EU investieren wird. Weitere Themen: Reduzierung von Abfällen und deren Auswirkungen auf die Umwelt und eine Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften.

2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Die Kommission wird EU-Maßnahmen vorschlagen, die als Basis für die digitale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Europas einen angemessenen und diversifizierten **Zugang zu kritischen Rohstoffen** sichern sollen. Zum 30-jährigen Bestehens des **Binnenmarktes** werden wir dessen große Vorteile herausstellen, dabei aber auch bestehende Umsetzungslücken aufzeigen und angehen. Der Verwaltungsaufwand der KMU soll durch eine **Überarbeitung der Zahlungsverzagsvorschriften** verringert werden. Weitere Themen: Unterstützung von Unternehmen durch **digitale Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht** für vereinfachte Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Ein Vorschlag für einen **gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum** und ein **EU-Rechtsrahmen für Hyperloop** als Vorbereitung auf neue Mobilitätslösungen.

3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Hier fließen Beiträge der Konferenz zur Zukunft Europas ein. Die Kommission wird unsere **wirtschaftspolitische Steuerung** überprüfen. Zur Stärkung des Haushalts der Union wird es eine **Halbzeitüberprüfung** des EU-Haushalts für 2021-2027 geben und einen Vorschlag für einen zweiten Korb **neuer Eigenmittel** (aufbauend auf dem Vorschlag für ein einheitliches Regelwerk für die Unternehmensbesteuerung in Europa). Weitere Themen: Ein Vorschlag mit Grundsätzen für den **digitalen Euro** und eine Aktualisierung des **Qualitätsrahmens für Praktika** – mit Blick auf eine gerechte Entlohnung, Zugang zu sozialem Schutz und eine gestärkte soziale Resilienz Europas.

Dieses Arbeitsprogramm wurde in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit festgelegt. Daher sind wir bereit, nach dem Winter eine Neubewertung vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können.

4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Die grausame Realität des Krieges bestätigt die Notwendigkeit, die Anstrengungen der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu verstärken. Dazu gehört eine Weltraumstrategie der EU für Sicherheit und Verteidigung, eine neue EU-Strategie für maritime Sicherheit vorstellen und eine Ergänzung unseres Sanktionsinstrumentariums um das Thema Korruption. Neue Impulse für unsere Beziehungen zu Lateinamerika und der Karibik soll es geben, die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern des westlichen Balkans sowie mit der Ukraine, Moldau und Georgien im Hinblick auf ihren künftigen Beitritt zur Union fortgesetzt werden.

5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Nur 15 % aller jungen Menschen haben ein Studium, eine Ausbildung oder ein Praktikum in einem anderen EU-Land absolviert. Eine Aktualisierung des EU-Rahmens für die Lernmobilität soll den Wechsel zwischen den Bildungssystemen erleichtern. 2023 ist das Europäische Jahr der Aus- und Weiterbildung. Dazu passend plant die Kommission Vorschläge, wie durch die Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen hochqualifizierte Fachkräfte gewinnen können. Eine Initiative für eine neue Akademie für Cybersicherheitskompetenzen soll diese strategisch sehr wichtige Kompetenz stärken. Im Hinblick auf einen widerstandsfähigen und sicheren Schengen-Raum ohne Grenzen werden Rechtsvorschriften über die Digitalisierung von EU-Reisedokumenten und die Erleichterung von Reisen vorgeschlagen werden.

Eine zentrale Initiative der Konferenz zur Zukunft Europas betraf die Europäische Gesundheitsunion. Ein umfassender Ansatz zum Thema geistige Gesundheit soll sie weiterentwickeln. Dazu kommt eine überarbeitete Empfehlung zu rauchfreien Umgebungen und eine neue Empfehlung zu Krebsarten, die sich durch Impfung verhüten lassen.

6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Demokratie ist das Fundament unserer Union. Im Jahr 2023 wird die Kommission ein Paket zur Verteidigung der Demokratie vorlegen, das auch eine Initiative zum Schutz des demokratischen Raums der EU vor externen Interessen umfassen wird. Weitere Pläne: Ein EU-Behindertenausweis, der die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus in allen Mitgliedstaaten sicherstellt. Lücken schließen beim Rechtsschutz gegen Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Weitere Möglichkeiten nutzen, um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, zu verringern und nachhaltiger zu gestalten - im Einklang mit unseren Grundsätzen für eine bessere Rechtsetzung. Eingebunden wird eine hochrangige Gruppe von Interessenvertretern.

Die Kommission wird jetzt Gespräche mit dem Parlament und dem Rat aufnehmen, um eine Liste gemeinsamer gesetzgeberischer Prioritäten zu erstellen, zu denen nach Ansicht der gesetzgebenden Organe rasch Maßnahmen eingeleitet werden sollen.

[Webseite zum Arbeitsprogramm](#)

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres, Bau und Digitalisierung

Empfehlung zum Schutz kritischer Einrichtungen

Die Kommission hat am 18. Oktober 2022 eine Empfehlung zum Schutz kritischer Einrichtungen in der EU an die Mitgliedstaaten veröffentlicht. Die Kommission wirbt dafür, die Anstrengungen im Bereich der Vorsorge, Reaktionsfähigkeit und internationaler Zusammenarbeit zu verstärken. Die Schlüsselemente der Empfehlung sind: Verbesserung der Vorsorge; Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei Stresstests ihrer kritischen Infrastrukturen, beginnend mit dem Energiesektor und gefolgt von anderen Sektoren mit hohem Risiko; Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, insbesondere durch Katastrophenschutzverfahren der EU; sinnvolle Nutzung der Satellitenüberwachungskapazitäten zur Erkennung potenzieller Bedrohungen; Stärkung der Zusammenarbeit mit der NATO und wichtigen Partnern mit Blick auf die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen. Die Staats- und Regierungschefs beschäftigten sich ebenfalls auf der Tagung des Europäischen Rates am 20. und 21. Oktober 2022 mit der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen.

[Pressemitteilung](#)

Rat für Inneres

Am 13. und 14. Oktober 2022 fand der Rat für Justiz und Inneres statt. Die Innenministerinnen und Minister tauschten angesichts der Migrationssituation Meinungen über den Gesamtzustand des Schengen-Raums aus, mit besonderem Schwerpunkt auf der Verwaltung der Außengrenzen. Sie verpflichteten sich zu einer Reihe kurz- bis mittelfristiger Maßnahmen in den Bereichen Grenzen, Rückführung, Einführung von IT-Systemen, neue Rechtsvorschriften, externe Dimension und Sekundärmigration. Der Rat billigte Schlussfolgerungen zum mehrjährigen strategischen Politikzyklus für ein integriertes europäisches Grenzmanagement. Sie fordern die Kommission auf, jüngsten Phänomenen (Instrumentalisierung der Migration, hybride Bedrohungen), dem Aufkommen neuer Schmuggelmethoden, Pandemien und bewaffneten Konflikten in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Entscheidung zur Einbeziehung von Rumänien und Bulgarien in das Schengengebiet ist nicht getroffen worden. Beide Länder warten seit mehreren Jahren auf ein positives Signal aus dem Rat.

Die Ministerinnen und Minister erörterten die Lage der ukrainischen Flüchtlinge in der EU und der Binnenvertriebenen. Der vorübergehende Schutz, der im März 2022 für zunächst ein Jahr aktiviert wurde, wird automatisch um zwei Sechsmonatszeiträume bis März 2024 verlängert. Die Minister tauschten sich auch über die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die innere Sicherheit aus, einschließlich der erhöhten Risiken des Menschenhandels, des illegalen Handels mit Schusswaffen und anderer schwerer Kriminalität. Darüber hinaus nahm der Rat ein Paket von Gesetzesänderungen an, um die Flexibilität bei der Verwendung von Mitteln der Kohäsionspolitik zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge und zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine weiter zu erhöhen.

[Pressemitteilung](#)

Migrations- und Asylbericht 2022

Die Kommission veröffentlichte am 6. Oktober 2022 den [Bericht](#) über die Entwicklungen im Bereich Migration und Asyl und eine Bestandsaufnahme der Fortschritte, die im vergangenen Jahr im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets erzielt wurden. Die zentrale Mittelmeerroute ist nach wie vor die am häufigsten genutzte Route. Fast alle Menschen, die diese Route nutzten, kamen in Italien an. In Malta ging die Zahl erheblich zurück. Die irregulären Einreisen entlang der östlichen Mittelmeerroute haben sich im Vergleich zu 2021 verdoppelt, was vor allem auf den erhöhten Migrationsdruck in Zypern zurückzuführen ist, auf das derzeit rund 60 % der Ankünfte entlang der Route entfallen. Auf der westlichen Mittelmeerroute/Atlantikroute sind Algerien und Marokko/Westsahara nach wie vor die wichtigsten Abreiseländer in Richtung spanisches Festland und Kanarische Inseln. Entlang der Westbalkanroute wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 2022 mehr als 86.000 irreguläre Grenzübertritte gezählt, d. h. fast dreimal mehr als 2021 und mehr als zehnmals so viel wie im selben Zeitraum 2019. Angesichts des starken Anstiegs der Zahl der ankommenden Menschen beobachtet die Kommission die Lage mithilfe des EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration („Blueprint Network“) mit erhöhter Wachsamkeit und verstärkt die Zusammenarbeit mit Partnern im Westbalkan sowie mit den am stärksten betroffenen EU-Mitgliedstaaten, um die

Situation zu bewältigen. Die Lage an der Ostgrenze zu Belarus sei nach wie vor stabil. Die Zahl der dortigen irregulären Grenzübertritte ist deutlich niedriger als auf dem Höhepunkt der Krise der Instrumentalisierung von Migration im Jahr 2021.

Weiterhin geht der Bericht auf die Solidarität mit der Ukraine ein, unter anderem sei durch die erstmalige Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz, die Einrichtung einer Solidaritätsplattform und die Umsetzung eines Zehn-Punkte-Plans eine koordinierte europäische Reaktion erfolgt. Weiterhin ersucht die Kommission das Europäische Parlament und den Rat, den gemeinsamen Fahrplan umzusetzen, damit alle vorgelegten Vorschläge zum Asylsystem bis März 2024 angenommen werden können.

[Pressemitteilung](#)

Verhandlungsmandat über die Nichtanerkennung Teile russischer Reisedokumente

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter haben am 12. Oktober 2022 ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über einen Beschluss über die Nichtanerkennung russischer Reisedokumente, die in der Ukraine und in Georgien ausgestellt werden, vereinbart. Dieser Beschluss ist eine Reaktion auf den ungerechtfertigten militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine und die Praxis Russlands, Einwohnern der besetzten Regionen internationale russische Pässe auszustellen. Er folgt auch auf den einseitigen Beschluss Russlands, die Unabhängigkeit der georgischen Hoheitsgebiete Abchasien und Südossetien im Jahr 2008 anzuerkennen.

Russische Reisedokumente, die in diesen Regionen ausgestellt wurden, werden von den EU-Mitgliedstaaten bereits nicht anerkannt oder bald nicht mehr anerkannt. Ziel dieses Beschlusses ist es, ein gemeinsames Konzept festzulegen, das ordnungsgemäße Funktionieren der Außengrenzen und der gemeinsamen Visumpolitik zu gewährleisten. Russische Reisedokumente, die in von Russland besetzten Regionen in der Ukraine oder in abtrünnigen Gebieten Georgiens oder für dort wohnende Personen ausgestellt werden, sollen nicht als gültige Reisedokumente für die Erteilung eines Visums oder das Überschreiten der Grenzen des Schengen-Raums anerkannt werden.

Im weiteren Verfahren muss eine gemeinsame Position mit dem Europäischen Parlament gefunden werden.

[Pressemitteilung](#)

Transatlantischer Datenschutzrahmen in den USA verabschiedet

US-Präsident Joe Biden unterzeichnete am 7. Oktober 2022 ein Dekret für den neuen transatlantischen Datenschutzrahmen. Der Erlass „Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen für nachrichtendienstliche Tätigkeiten der Vereinigten Staaten“ setzt zusammen mit den vom US-Generalstaatsanwalt erlassenen Verordnungen die im März erzielte Grundsatzvereinbarung zum Transatlantischen Datenschutzrahmen in US-Recht um. Die Kommission plant nun einen Entwurf für einen Angemessenheitsbeschluss ausarbeiten, auf dessen Basis personenbezogene Daten auf der Grundlage starker Schutzgarantien ungehindert zwischen der EU und den USA fließen können sollen. Der neue Rahmen soll den transatlantischen Datenverkehr fördern und den vom Gerichtshof der Europäischen Union im Schrems-II-Urteil vom Juli 2020 geäußerten Bedenken Rechnung tragen.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Rat für Justiz

Am 13. und 14. Oktober 2022 fand der Rat für Justiz und Inneres statt. Die Justizministerinnen und -minister zogen eine Bestandsaufnahme der laufenden Arbeiten zu gerichtlichen Reaktionen auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Dazu gehört die Unterstützung bei der Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen und den anderen schwersten Verbrechen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der verhängten individuellen und wirtschaftlichen Sanktionen.

Die Behörden von sechs EU-Mitgliedstaaten und der Ukraine haben mit Unterstützung von Eurojust ein gemeinsames Ermittlungsteam eingerichtet, um die strafrechtliche Ermittlungen zu den in der Ukraine begangenen Verbrechen zu unterstützen. Die Rolle von Eurojust wurde ebenfalls gestärkt, um es der Agentur zu ermöglichen, Beweise für Kriegsverbrechen zu bewahren, zu speichern und zu analysieren. Die Mitgliedstaaten stellen der Ukraine weitere 7 Mio. EUR zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs sowie forensische Unterstützung bei der Sammlung von Beweismitteln zur Verfügung. Um die vollständige Umsetzung der beschlossenen Sanktionen zu gewährleisten, hat die Kommission eine Taskforce zum Einfrieren und Beschlagnahmen eingerichtet, um die Koordinierung zu erleichtern.

Weiterhin tauschten sich die Justizministerinnen und -minister über die justizielle Ausbildung und ihre Auswirkungen auf den Zugang zur Justiz im Kontext der Rechtsstaatlichkeit aus. Bei der Richtlinie über Umweltkriminalität seien Fortschritte auf Expertenebene erzielt worden. Eine große Mehrheit könnte einer Strafhöhe von fünf bzw. drei Jahren für natürliche Personen bei schweren und minder schweren Straftaten zustimmen. Beim Bericht über die Europäische Staatsanwaltschaft wurde auch die Erweiterung der Zuständigkeit auf Verstöße gegen EU-Sanktionen diskutiert, ohne dass ein Ergebnis erzielt wurde.

[Pressemitteilung](#)

Digital Services Act angenommen

Der Rat hat am 4. Oktober 2022 den Digital Services Act (DSA) angenommen. Die Verordnung soll den digitalen Raum vor der Verbreitung illegaler Inhalte und die Grundrechte der Nutzer besser schützen, insbesondere da der Rechtsrahmen der EU für digitale Dienstleistungen sich seit der Verabschiedung der E-Commerce-Richtlinie im Jahr 2000 nicht geändert hatte.

Die DSA definiert Verantwortlichkeiten und Haftungsregelungen für Anbieter von Vermittlungsdiensten wie soziale Medien, Online-Marktplätze, sehr große Online-Plattformen und sehr große Online-Suchmaschinen. Die Regeln sind asymmetrisch ausgestaltet, was bedeutet, dass größere Vermittlungsdienste mit erheblicher gesellschaftlicher Wirkung strengerer Regeln unterliegen. Online-Marktplätze sollen den Verkauf illegaler Produkte und Dienstleistungen besser bekämpfen. Illegale Online-Inhalte sollen durch den DSA schneller aus dem Internet entfernt werden. Im Bereich der Werbung werden Jugendliche besonders geschützt und die Nutzung bestimmter Daten verboten.

Im Zusammenhang mit der russischen Aggression in der Ukraine und den besonderen Auswirkungen auf die Manipulation von Online-Informationen führt der DSA einen Krisenreaktionsmechanismus ein. Dieser Mechanismus soll es ermöglichen, die Auswirkungen der Aktivitäten von großen Plattformen auf die betreffende Krise zu analysieren und rasch über angemessene und wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Achtung der Grundrechte zu entscheiden.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird die Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. 15 Monate nach ihrem Inkrafttreten kommen die Vorschriften dann zur Anwendung.

Daneben wurde die vorläufige Einigung zum Digital Markets Act am 24. März 2022 vom Rat und Europäischem Parlament erzielt und am 14. September 2022 von Rat und Europäischem Parlament unterzeichnet. Der DMA wird am 12. Oktober 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

Justizministerin Bernhardt empfing den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts in Brüssel

Die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Jacqueline Bernhardt empfing zusammen mit der Europa-Union am 24. Oktober 2022 in der Landesvertretung M-V in Brüssel u.a. den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

„Für das im europäischen Maßstab doch recht kleine Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist es eine große Ehre, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth in der Vertretung Mecklenburg-Vorpommerns bei der Europäischen Union einen Vortrag zu einem sehr wichtigen Thema gehalten hat. Es ging um die ‚Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem‘. Diese Rechtsprechung ist auch für Mecklenburg-Vorpommern bedeutsam, denn unser Bundesland liegt an der Peripherie zwischen EU und Osteuropa, sprich im Ostseeraum. Gerade hier und in der heutigen Zeit am Rand eines furchtbaren Konflikts wird deutlich, wie wichtig die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist“, sagte Ministerin Bernhardt nach ihrem Treffen in Brüssel. Sie begrüßte zudem den Deutschen Botschafter in Belgien, Martin Kotthaus.

Die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz hatte zuvor den stellvertretenden Generaldirektor Justiz und Verbraucherschutz Nils Behrndt gesprochen. Ihm gegenüber lobte Ministerin Bernhardt verbrauchernahe Projekte wie „Verbraucher stärken im Quartier“: „Dieses Bundesprojekt ermöglicht den Verbraucherzentralen, gezielt auf Verbraucherinnen und Verbraucher zuzugehen. Davon profitieren insbesondere Gruppen, die einerseits aufgrund ihrer Lebensumstände sowie finanzieller Schwierigkeiten auf konkrete Hilfestellung in ihrem Konsumalltag angewiesen sind, andererseits aber häufig nicht aus eigener Initiative den Weg in die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale oder zu gleichwertigen Online-Angeboten finden“, so die Ministerin.



(v.l.n.r.) mit Dr. Lars Friedrichsen (Leiter – Vertretung des Landes MV bei der EU), Justizministerin Jacqueline Bernhardt, Prof. Dr. Stephan Harbarth (Präsident des Bundesverfassungsgerichts), Prof. Dr. Frank Hoffmeister (Vorsitzender der EUD Brüssel), Prof. Dr. Mattias Wendel (Universität Leipzig). Foto: Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

[Pressemitteilung](#)

Einheitliche Ladegeräte: Rat nimmt Richtlinie endgültig an

Siehe unter [Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt](#).

Rat billigt Richtlinie zu Geschlechterquoten in den Leitungsorganen von Gesellschaften

Der Rat hat am 17. Oktober 2022 den EU-Vorschriften zur Förderung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften endgültig zugestimmt. In der Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist festgelegt, dass unter den nicht geschäftsführenden Direktoren in Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften bis 2026 mindestens 40 % von Mitgliedern des unterrepräsentierten Geschlechts besetzt werden sollten. Wenn Mitgliedstaaten sich dafür entscheiden, die neuen Vorschriften sowohl auf geschäftsführende als auch auf nicht geschäftsführende Direktoren anzuwenden, würde das Ziel 33 % aller Direktorenpositionen bis 2026 betragen.

Im Mittelpunkt der Richtlinie steht die Forderung, dass börsennotierte Gesellschaften, die die Ziele nicht erreichen, ihr Auswahlverfahren anpassen müssen. Sie müssen faire und transparente Auswahl- und Ernennungsverfahren einführen, die auf einem Vergleich der verschiedenen Kandidaten auf der Grundlage klarer und neutral formulierter Kriterien beruhen. Wenn Unternehmen zwischen gleichermaßen qualifizierten Kandidaten wählen müssen, sollten sie dem Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts Vorrang einräumen.

Ein Mitgliedstaat, der vor Inkrafttreten der Richtlinie dem Erreichen der Ziele nahe gekommen ist oder gleich wirksame Rechtsvorschriften erlassen hat, kann die Anforderungen der Richtlinie in Bezug auf das Ernennungs- oder Auswahlverfahren aussetzen. Unternehmen müssen einmal jährlich Informationen über die Vertretung von Frauen und Männern in ihren Leitungsorganen sowie über die Maßnahmen bereitstellen, die sie ergreifen, um das Ziel von 33 % bzw. 40 % zu erreichen. Die Mitgliedstaaten veröffentlichen – ebenfalls jährlich – eine Liste der Unternehmen, die die Ziele der Richtlinie erreicht haben.

Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um die erforderlichen nationalen Maßnahmen zu erlassen. Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie muss noch vom Europäischen Parlament angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

„Gender-Budgeting-Projekt“

Die Kommission fördert ein neues Projekt, das Deutschland und sechs weitere Mitgliedstaaten bei Gleichstellungsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung Hilfestellung geben soll. Das Projekt wird nationale und regionale Verwaltungen dabei unterstützen, öffentliche Gelder so zu investieren, dass sie Männern und Frauen gleichermaßen zugutekommen. Finanziert wird das Projekt durch das Instrument für technische Unterstützung (TSI). An dem Projekt nehmen 9 nationale und regionale Verwaltungen aus 7 Mitgliedstaaten teil, die einen Antrag auf Unterstützung gestellt haben: Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Rumänien.

[Pressemitteilung](#)

Ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Gesellschaften

Am 17. Oktober 2022 hat der Rat der EU die Richtlinie (RL) zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften zugestimmt. Demnach sollen börsennotierte Gesellschaften bis 2026 mindestens 40 % der Posten ihrer nicht geschäftsführenden Mitglieder von Leitungsorganen mit Angehörigen des unterrepräsentierten Geschlechts besetzen. Alternativ können die Mitgliedstaaten sich entscheiden, sowohl die nicht geschäftsführenden als auch geschäftsführenden Mitglieder von Leitungsorganen einzubeziehen. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts muss dann zusammengerechnet 33 % betragen.

Die RL muss noch formell vom EP angenommen werden. Nach Inkrafttreten der RL müssen die neuen Vorschriften innerhalb von 24 Monaten umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Rückgang des öffentlichen Schuldenstands im Euroraum und in der EU

Am Ende des zweiten Quartals 2022 lag der öffentliche Schuldenstand (Bruttoschuldenstand des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP (Verschuldungsquote) im **Euroraum** bei 94,2% im Vergleich zu 95,2% am Ende des ersten Quartals 2022. In der **EU** sank die Quote von 87,5% auf 86,4%. Sowohl im **Euroraum** als auch in der **EU** sank der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP aufgrund eines stärkeren Wachstums des BIP gegenüber des Wachstums des öffentlichen Schuldenstands in absoluten Zahlen. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2021 verringerte sich der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP sowohl im **Euroraum** (von 97,9% auf 94,2%) als auch in der **EU** (von 90,5% auf 86,4%) stärker. Der Grund für die Rückgänge findet sich in der Erholung des BIP, während der Schuldenstand in absoluten Zahlen weiter anstieg.

Am Ende des zweiten Quartals 2022 machten Schuldverschreibungen 82,7% des öffentlichen Schuldenstands des **Euroraums** und 82,2% des öffentlichen Schuldenstands der **EU** aus. Kredite machten 14,1% bzw. 14,7% und Bargeld und Einlagen 3,1% des öffentlichen Schuldenstands sowohl im **Euroraum** als auch in der **EU** aus. Aufgrund der Beteiligung der EU-Regierungen an den Finanzhilfen für einige Mitgliedstaaten werden ebenfalls vierteljährliche Daten zu zwischenstaatlichen Krediten veröffentlicht. Der Anteil der zwischenstaatlichen Kredite als Prozentsatz des BIP belief sich am Ende des zweiten Quartals 2022 für den **Euroraum** auf 1,7% und für die **EU** auf 1,5%.

[Pressemitteilung](#)

Öffentliches Defizit im Euroraum bei 5,1% und in der EU bei 4,6% des BIP

Das öffentliche Defizit wie auch der öffentliche Schuldenstand sind 2021 im Vergleich zu 2020 zurückgegangen, sowohl im Euroraum als auch in der EU. Gemessen am BIP verringerte sich das öffentliche Defizit im Euroraum von 7,0% im Jahr 2020 auf 5,1% im Jahr 2021 und in der EU von 6,7% auf 4,6%.

Im Jahr 2021 verzeichneten alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark (+3,6%) und Luxemburg (+0,8%) ein Defizit. Die höchsten Defizite wurden in Malta (-7,8%), Griechenland (-7,5%), Italien (-7,2%), Ungarn und Rumänien (jeweils -7,1%), Lettland (-7,0%), Spanien (-6,9%) und Frankreich (-6,5%) registriert. Fünfzehn Mitgliedstaaten wiesen ein Defizit von mehr als 3% des BIP auf.

Am Ende des Jahres 2021 wurden die niedrigsten Verschuldungsquoten (öffentlicher Schuldenstand im Verhältnis zum BIP) in Estland (17,6%), Bulgarien (23,9%), Luxemburg (24,5%), Schweden (36,3%) und Dänemark (36,6%) verzeichnet. Vierzehn Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote von mehr als 60% des BIP auf. Die höchsten Verschuldungsquoten wurden in Griechenland (194,5%), Italien (150,3%), Portugal (125,5%), Spanien (118,3%), Frankreich (112,8%), Belgien (109,2%) und Zypern (101,0%) registriert.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Staatsausgaben im Euroraum auf 52,3% des BIP und die Staatseinnahmen auf 47,2%. Die entsprechenden Zahlen für die EU lagen bei 51,5% bzw. 46,8%. Die Ausgaben des Staates im Verhältnis zum BIP sind in beiden Gebieten zurückgegangen, während die Einnahmen des Staates im Verhältnis zum BIP zunahmen.

[Pressemitteilung](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission konsultiert Mitgliedstaaten zum Befristeten Krisenrahmen

Siehe Kapitel 1

Deutschland darf Betreiber von Kohlekraftwerken für Bereitschaftsbetrieb entschädigen

Aufgrund ausfallender Erdgaslieferungen aus Russland hat die Kommission eine befristete Maßnahme Deutschlands genehmigt, durch die **fünf Braunkohlekraftwerke** an den Markt zurückkehren können. Damit können die Kraftwerksbetreiber für die Kosten entschädigt werden, die ihnen entstehen, indem sie die Kraftwerke einsatzbereit halten (Versorgungsreserve). Die Beihilfen können bis spätestens 31. März 2024 gewährt werden.

Deutschland hat bei der Kommission eine geplante Maßnahme im Umfang von etwa 450 Mio. € angemeldet, die „Versorgungsreserve“. Fünf Braunkohlekraftwerke, die sich bisher in der sogenannten Sicherheitsbereitschaft befinden, sollen befristet erneut am Markt teilnehmen können. Die Kraftwerksbetreiber würden einen Ausgleich für die Kosten erhalten, die ihnen entstehen, indem sie die Anlagen für den Bedarfsfall einsatzbereit halten. Für den Zeitraum des tatsächlichen Betriebs würde kein Ausgleich gewährt, da die Teilnahme am Markt Einnahmen generiert. Ziel der Maßnahme ist es, Erdgas einzusparen. Dazu soll kurzfristig das Angebot für die Erzeugung von Strom für das deutsche und das europäische Stromnetz ausgeweitet werden, um Ersatz für die Verstromung von russischem Erdgas zu schaffen.

Die fünf Kraftwerke sollen deshalb für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 in eine **befristete Braunkohleversorgungsreserve** überführt werden. Deutschland wird auch die beiden betroffenen Betreiber, die **Lausitz Energie Kraftwerke AG** und die **RWE AG**, für die Kosten entschädigen, die anfallen, um die Anlagen betriebsbereit zu halten, sodass sie in den Markt zurückkehren können.

Im Falle eines drohenden Erdgasmanagements würden die fünf in der Reserve gehaltenen Anlagen abgerufen und könnten für einen bestimmten Zeitraum in den Strommarkt eintreten und daran wie andere Stromerzeuger teilnehmen. Die Genehmigung, auf dem Markt tätig zu werden, würde zunächst für einen begrenzten Zeitraum, höchstens jedoch bis Juni 2023, erteilt, könnte jedoch im Bedarfsfall von den deutschen Behörden bis Ende März 2024 verlängert werden. Für die nachweislich notwendige Einsatzbereitschaft der Anlagen würden die Kraftwerksbetreiber entschädigt, wobei jedoch eine Verrechnung mit den während des tatsächlichen Betriebs erzielten Gewinnen erfolgen soll.

[Pressemitteilung](#)

Hilfsprogramm FAST-CARE verabschiedet

Der Rat hat am 13. Oktober 2022 ein Paket mit Änderungsvorschriften verabschiedet, um Regierungen und Regionen der EU bei der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine, auch bei der Aufnahmen weiterer ukrainischer Flüchtlinge, noch stärker zu unterstützen.

Die neuen Maßnahmen ergänzen die Mittel, die bereits auf Grundlage der im April angenommenen Verordnung über den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge bereitgestellt worden waren. Sie bieten mehr Flexibilität beim Einsatz von Kohäsionsmitteln, sodass verstärkt Mittel für die Unterstützung von Flüchtlingen verwendet werden können, wobei die Haushaltszwänge der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden und eine größtmögliche Effizienz der Hilfe gewährleistet wird. Mit den geänderten Rechtsvorschriften wird zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass bei der Umsetzung einiger Projekte wegen der hohen Energiepreise und Marktstörungen infolge des Krieges, die durch die langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Projektdurchführung noch verschärft werden, Verzögerungen aufgetreten sind.

Unter anderem wurden heute folgende spezifische Maßnahmen beschlossen:

- weitere 3,5 Mrd. € für die Vorfinanzierung von Projekten, um zusätzliche Liquidität aus den Programmen 2014-2020 bereitzustellen

- Ausweitung der Möglichkeit einer 100 %igen Kofinanzierung von Investitionen zur Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen
- Ausweitung der Möglichkeiten, Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen nicht nur zwischen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds, sondern auch aus dem Kohäsionsfonds zu übertragen
- rückwirkende Erstattung für bereits abgeschlossene Projekte zur Deckung des Bedarfs der Flüchtlinge
- Zweckbindung: 30 % der Ausgaben für Flüchtlinge bleiben lokalen Behörden und in lokalen Gemeinschaften tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft vorbehalten

In der Praxis werden die neuen Maßnahmen die Finanzierung vielfältiger Initiativen zur Unterstützung von Menschen, die vor dem Krieg flüchten, erleichtern, angefangen von der Erstaufnahme und Unterbringung bis zur Sicherstellung des Zugangs der Flüchtlinge zur Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt. Sie werden auch gewährleisten, dass die Personen, die die Erstversorgung der Flüchtlinge in den lokalen Gemeinschaften übernehmen, ausreichende direkte Unterstützung erhalten.

Überdies erleichtern die Maßnahmen eine Verschiebung verzögerter Projekte der Programme 2014-2020 auf die Programme 2021-2027.

Die beiden EU-Gesetzgeber haben sich in einem beschleunigten Verfahren auf diese Änderungsvorschriften geeinigt, um rasch auf den dringenden Bedarf vor Ort zu reagieren, wobei sie den Vorschlag, den die Kommission Ende Juni vorgelegt hatte, unverändert übernommen haben.

Die Änderungsvorschriften werden nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

- [Verordnung](#)
- [FAST-CARE](#)

REPowerEU: Rat legt Standpunkt fest

Der Rat hat am 4. Oktober 2022 seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) zum **REPowerEU**-Vorschlag festgelegt, dem Plan zur Beendigung der Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland. Was die Finanzierungsquellen für die zusätzlichen 20 Mrd. € anbelangt, so entscheidet sich der Rat gegen den Vorschlag der Kommission, diese aus einer Versteigerung aus der Marktstabilitätsreserve des EU-Emissionshandelssystems (EHS) zu beziehen. Stattdessen sollen die Mittel aus dem Innovationsfonds (75 %) und aus der Vorziehung der EHS-Zertifikate (25 %) kommen.

Bezogen auf die Kohäsionspolitik wurden entsprechende Änderungen zur Verordnung EU2021/1060 hinsichtlich möglicher Mitteltransfers auf Antrag eines Mitgliedstaates (bis zu 7,5 % der Mittel der unter die genannte Verordnung fallenden Programme der geteilten Mittelverwaltung auf die Fazilität, um die REPowerEU-Ziele zu erreichen, zusätzlich zu der bestehenden Möglichkeit einer Übertragung von bis zu 5 %) vorgeschlagen.

[Standpunkt des Rates](#)

Rat beschließt Sofortmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise

Der Rat hat am 6. Oktober 2022 die Verordnung zur Bekämpfung hoher Energiepreise verabschiedet. Diese beinhaltet ein freiwilliges Gesamtreduktionsziel von 10 % des Bruttostromverbrauchs und ein verbindliches Reduktionsziel von 5 % des Stromverbrauchs in Spitzenzeiten. Für „inframarginale“ Stromerzeuger, d. h. für Technologien mit geringeren Kosten, wie erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle wird die Erlösobergrenze auf 180 Euro/Megawattstunde festgesetzt. Erlöse darüber werden abgeschöpft. Für Tätigkeiten im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich für welche die Erlösobergrenze nicht gilt, wird ein befristeter Solidaritätsbeitrag eingeführt. Die Mitgliedstaaten können vorübergehend einen Preis für die Stromversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen festlegen, und sie können auch vorübergehend einen Preis für die Lieferung von Elektrizität festlegen, der unter den Kosten liegt.

[Pressemitteilung](#)
[Verordnungsvorschlag](#)

Europäische Allianz der Solar-Photovoltaik-Industrie

Die EU-Kommission hat am 11. Oktober 2022 offiziell der europäischen Allianz der Solar-Photovoltaik-Industrie zugestimmt. Damit kann der Aufruf zur Mitgliedschaft in der Allianz im November veröffentlicht werden. Die Allianz soll die Herstellungstechnologien für innovative Solar-Photovoltaik-Produkte und -Komponenten verbessern und so den Einsatz von Solarenergie in der EU beschleunigen.

Ziel: bis 2025 eine jährliche Solarenergie-Produktionskapazität von 30 Gigawatt über die gesamte PV-Wertschöpfungskette, Schaffung von Arbeitsplätze (Verdopplung bis 2030)

Die Allianz ist eine der konkreten Initiativen der EU-Solarenergiestrategie, die im Mai 2022 als Teil des REPowerEU-Plans verabschiedet wurde. Ziel der EU ist es, bis 2025 die Solarenergiekapazität um 320 GW und bis 2030 um 600 GW auszubauen.

Nach ihrer Gründung soll die Allianz Akteure aus der Industrie, Forschungsinstitute, Verbraucherverbände, Nichtregierungsorganisationen und andere Interessengruppen aus dem Bereich der Photovoltaik zusammenbringen. Sie soll einen Aktionsplan für die industrielle Wertschöpfungskette der Solarbranche in Europa erstellen. Und sie soll sich mit der EU und den Mitgliedstaaten zu den verschiedensten Themen austauschen: etwa Forschung und Innovation, Technologie, industrielle Versorgungskette, Rohstoffe, Zugang zu Finanzmitteln, Abnehmern, internationale Partnerschaften und globale Belastbarkeit der Versorgungskette, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit und Qualifikationen.

Europäisches Parlament fordert mehr Ladestationen und alternative Tankstellen

Siehe unter [Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt](#).

Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie

Die Kommission stellt für die Zeit vom 5. Oktober 2022 bis 2. November 2022 die Sondierung zu der für das erste Quartal 2023 geplanten Mitteilung zur Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie zur Konsultation. Der Europäische Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) zielt darauf ab, den Übergang zu einem klimaneutralen Energiesystem durch die Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien voranzutreiben. Mit dieser Initiative soll der SET-Plan mit den Zielen des europäischen Grünen Deals in Einklang gebracht werden, indem (i) die politischen Ziele und Vorgaben für die Entwicklung innovativer, sauberer Energielösungen neu festgesetzt werden und ihre Einführung vorbereitet wird, und (ii) nationale und europäische Forschungs- und Innovationsressourcen gebündelt werden.

[Konsultation](#)

Vogelgrippe: EFSA veröffentlicht neuen Überblick

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 3. Oktober 2022 zusammen mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und dem EU Referenzlabor ihren neusten Überblick über die Verbreitung der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI), auch Vogelgrippe genannt, für den Zeitraum Juni bis September 2022 veröffentlicht. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Infektionszahlen mit 788 Fällen geringer als in den Vormonaten sind, jedoch deutlich über denen des Vorjahreszeitraums liegen. Bemerkenswert ist dabei, dass die herbstliche Vogelzugsaison und damit die Zeit mit erfahrungsgemäß hohen Vogelgrippe-Fallzahlen nun erst beginnt.

Die aktuelle HPAI-Saison ist mit insgesamt 2.467 Ausbrüchen bei Geflügel und 47,7 Millionen gekeulten Vögeln in betroffenen Betrieben die bislang größte Epidemie in Europa. Auch die geografische Ausbreitung ist größer denn je und reicht von Norwegen im Norden bis Portugal im Südwesten und bis in die Ukraine im Osten.

Das Infektionsrisiko für die allgemeine Bevölkerung bleibt jedoch weiterhin gering. Lediglich für berufsbedingt exponierte Personen identifiziert der Bericht ein geringes bis mittleres Risiko.

Die EFSA empfiehlt, HPAI-Eindämmungsstrategien rasch umzusetzen und ggf. Präventionsstrategien in Geflügelbetrieben und dicht besiedelten Gebieten mit hoher Vogelgrippe Exposition zu erwägen.

[EFSA Bericht & Pressemitteilung](#)

Persistente organische Schadstoffe: Europäisches Parlament legt seinen Standpunkt fest

Das Europäische Parlament hat am 4. Oktober 2022 den mit dem Rat ausgehandelten Kompromiss über die Anpassung der Anhänge der EU Verordnung über persistente organische Schadstoffe als seinen Standpunkt festgelegt. Demnach sollen neue Chemikalien in die Liste der persistenten organischen Schadstoffe aufgenommen und die Grenzwerte für entsprechende Schadstoffe in Abfällen verschärft werden. Damit reagierte das Europäische Parlament auf den [Vorschlag](#) der Kommission vom 28. Oktober 2021.

Bei persistenten organischen Stoffen handelt es sich um langlebige organische Chemikalien, die in Abfällen auftreten können und negative Auswirkungen auf Tiere, Menschen und Umwelt verursachen. Dementsprechend dürfen Produkte, die die Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe überschreiten, nicht recycelt werden, um so zu den Zielen einer Kreislaufwirtschaft ohne schädlichen Chemikalien und einer schadstofffreien Umwelt beizutragen.

Nachdem die politische Einigung durch den Rat formell bestätigt wird, wird die Kommission den Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlichen. Sechs Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU werden die neuen Vorschriften in Kraft treten.

[Pressemitteilung & Angenommene Texte](#)

Inbetriebnahme des Europäischen GAP-Netzwerks

Die Kommission hat am 6. Oktober 2022 das Europäische GAP-Netzwerk gestartet. Es fusioniert die bislang bestehenden Netzwerke: das Europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich seines Evaluierungsteils, sowie die Europäische Innovationspartnerschaft für Landwirtschaft (EIP-AGRI). Damit greift das neue Netzwerk der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) voraus, die am 1. Januar 2023 beginnen wird.

Das Europäische GAP-Netzwerk richtet soll zu einem effizienteren Austausch von Informationen beitragen. Es richtet sich an alle, die ein Interesse an nachhaltiger Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder ländlicher Entwicklung in der EU haben. Das neue Netzwerk wird unter anderem thematische Gruppensitzungen, Workshops zum Kapazitätsaufbau und größere Seminare für ein breites Publikum organisieren. Weiterhin wird es Zahlen und Fakten zur Programmplanung und Durchführung der GAP bereitstellen, sowie einen monatlichen Newsletter veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

Bürgerinitiative zum Schutz der Bienen erfolgreich

Die Kommission hat am 10. Oktober 2022 die Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ offiziell für gültig befunden. Damit ist sie die siebte Europäische Bürgerinitiative, die es schafft, die Schwelle von 1 Millionen Unterschriften zu erreichen. Das Ziel der Initiative ist, die Bienen und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Die Initiative fordert dementsprechend die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz synthetischer Pestizide bis 2035 schrittweise zu beenden. Dabei sollen Landwirte, insbesondere nachhaltige Kleinbetriebe, unterstützt werden.

Der nächste Schritt ist ein Treffen der Kommission mit den Organisatoren der Initiative, um diese im Detail zu besprechen. Darauf folgt eine öffentliche Anhörung durch das Europäische Parlament. Die Kommission hat danach bis zum 7. April 2023 Zeit, offiziell zu beantworten, welche weiteren Maßnahmen sie plant zu ergreifen. Die möglichen Maßnahmen sind dabei das Vorschlagen von Rechtsvorschriften, das Ergreifen nicht-legislativer Maßnahmen oder überhaupt nicht tätig zu werden.

[Pressemitteilung](#)

Einigung über Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2023

Die zuständigen Ministerinnen und Minister haben auf der Tagung des Rats „Landwirtschaft und Fischerei“ am 17. Oktober 2022 eine politische Einigung über die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) in der Ostsee für 2023 erzielt. Die Grundlage für diese Einigung war der Vorschlag der Kommission vom 23. August 2022. Dieser Vorschlag beruht auf den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP), wonach die Fischbestände auf nachhaltigem Niveau zu bewirtschaften sind. Weiterhin werden die Bestimmungen des Mehrjahresplans für die Ostsee, die verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, sowie die sozioökonomischen Auswirkungen auf den Fischereisektor berücksichtigt. Für das nächste Jahr bleibt die gezielte Fischerei auf Hering und Dorsch in der westlichen Ostsee lediglich als unvermeidbarer Beifang im Umfang von maximal 788 bzw. 489 Tonnen erlaubt. Auch die TAC für Sprotte in der Ostsee wurde um 11% verringert, während sie für Scholle um ein Viertel angehoben werden konnte.

Die TAC, auch Fangmöglichkeiten genannt, gibt Mengenbeschränkungen für Fänge der am meisten kommerziell bewirtschafteten europäischen Fischbestände vor. Dadurch sollen die Fischbestände im gesunden Zustand gehalten werden bzw. dieser wiederhergestellt werden.

Gemäß Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) liegt die Zuständigkeit für die Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten in der Fischerei beim Rat. Dieser entscheidet demnach auf Vorschlag der Kommission, ohne dass eine Anhörung des Europäischen Parlaments oder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses erforderlich ist. Die politische Einigung des Rates wird nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen im Wege des schriftlichen Verfahrens förmlich angenommen.

[Pressemitteilung & Tabelle mit den Gesamtfangmengen in der Ostsee für 2023](#)

Reaktion auf stark gestiegene Energie- und Düngemittelpreise

Am 17. Oktober 2022 hat der Rat sich zu den infolge des Ukraine Kriegs stark gestiegenen Kosten für Dünger und Energie beraten. Landwirtschaftliche Betriebe stehen aktuell vor großen finanziellen Herausforderungen aufgrund dieser gestiegenen Kosten. Daneben bereiten unterbrochene Lieferketten in der Düngemittelproduktion Probleme und limitieren die Verfügbarkeit von Dünger. Der Rat betonte, dass weitere Maßnahmen zur Unterstützung der EU-weiten Düngemittel-Produktion erforderlich seien, damit Dünger und somit auch landwirtschaftliche Endprodukte bezahlbar bleiben. Dazu begrüßte der Rat die Ankündigung der Kommission, am 9. November 2022 eine Mitteilung zu veröffentlichen, mit der die schwierige Situation um Düngemittel adressiert werden soll. Neben der Unterstützung für den Düngemittel-produzierenden Sektor in der EU erwartet der Rat von der Mitteilung insbesondere Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe und den effektiveren Einsatz von Dünger zu regeln. Als eines der Hauptinstrumente um diese Ziele zu erreichen werden Staatsbeihilfen genannt.

[Ergebnisse der Ratstagung & Pressekonferenz](#)

Europäisches Parlament fordert mehr Ladestationen und alternative Tankstellen

Das Europäische Parlament hat am 19. Oktober 2022 seine Position zum [Vorschlag](#) der Kommission vom 14. Juli 2021 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verabschiedet. Das Europäische Parlament fordert, die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe zu verbessern und nationale Mindestziele für deren Ausbau

festzulegen. Mitgliedstaaten sollen bis 2024 einen Plan zur Erreichung dieser Ziele vorlegen müssen. Das Europäische Parlament schlägt insbesondere vor, EU-weit entlang der Hauptverkehrsstraßen mindestens alle 60 km eine Ladestation für E-Fahrzeuge und mindestens alle 100 km eine Tankstelle für Wasserstoff einzurichten. Die Aufladung soll außerdem vereinfacht werden und eine Datenbank zu Verfügbarkeit, Wartezeiten und Preisen aufgebaut werden.

Die vorgeschlagenen Vorschriften sind Teil des „Fit für 55“-Pakets und sollen dazu beitragen, die Ziele des Europäischen Green Deals zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Mit der Annahme des Verhandlungsmandats des Europäischen Parlaments ist dieses nun bereit, die Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe im Seeverkehr

Am 19. Oktober 2022 hat das Europäische Parlament seine Position zum [Vorschlag](#) der Kommission vom 14. Juli 2021 über neue EU-Vorschriften für erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe im Seeverkehr angenommen. Demnach fordert das Europäische Parlament, die Emissionen der Seeschifffahrt ab 2025 um 2 %, ab 2035 um 20 % und ab 2050 um 80 % im Vergleich zum Stand von 2020 zu reduzieren. Diese Regelungen würden für Schiffe mit mehr als 5.000 Bruttoregistertonnen und für die gesamte an Board verbrauchte Energie in oder zwischen EU-Häfen gelten. Für Ankunfts- und Abfahrtshäfen außerhalb der EU werden weniger strenge Reduktionsziele vorgeschlagen.

Außerdem fordern die Abgeordneten, den Anteil an verwendeten erneuerbaren Kraftstoffen bis 2030 auf mindestens 2 % zu erhöhen und ab 2030 während der Liegezeit in den wichtigsten EU-Häfen Landstrom zu nutzen, um die Luftverschmutzung zu reduzieren. Um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen sollen Sanktionen eingeführt werden, deren erzielte Einnahmen in den Meeresfonds fließen sollen.

Die vorgeschlagenen Vorschriften sind Teil des „Fit für 55“-Pakets und sollen dazu beitragen, die Ziele des Europäischen Green Deals zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Mit der Annahme des Verhandlungsmandats des Europäischen Parlaments ist dieses nun bereit, die Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Einheitliche Ladegeräte: Rat nimmt Richtlinie endgültig an

Am 24. Oktober 2022 hat der Rat „Umwelt“ die Richtlinie für einheitliche Ladegeräte angenommen. Demnach müssen **ab 2024** eine Vielzahl von elektronischen Geräten mit demselben Ladeanschluss, dem USB-Ladeanschluss vom Typ C, ausgestattet sein. Betroffene elektronische Geräte sind:

- Mobiltelefone,
- Tablets und E-Reader,
- digitale Fotoapparate und Videospielkonsolen,
- Kopfhörer, Ohrhörer und tragbare Lautsprecher,
- Kabellose Mäuse und Tastaturen,
- tragbare Navigationssysteme.

Zusätzlich werden die neuen Vorschriften 40 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie auch für alle tragbaren Computer gelten. Das Ziel der Richtlinie sind der Schutz von Verbrauchern und die Vermeidung von Elektronikabfall.

Mit der heutigen Genehmigung der Position des Europäischen Parlaments durch den Rat ist der neue Rechtsakt nun formal angenommen. 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Richtlinie in Kraft, die Vorschriften werden jedoch erst 24 Monate nach Inkrafttreten angewendet werden.

[Richtlinie & Pressemitteilung](#)

Kommissionsvorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität

Die Kommission hat am 26. Oktober 2022 die Aktualisierung der Liste der Schadstoffe für Grund- und Oberflächenwasser vorgeschlagen. Dabei werden die Schadstoffstandards der existierenden Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen an die neusten wissenschaftlichen Daten und Erkenntnisse angepasst. Es werden 25 neue zu kontrollierende Schadstoffe hinzugefügt, darunter:

- Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) (verwendet u.a. in der Textilindustrie, der Papierindustrie und zur Herstellung von Kochgeschirr und Möbeln),
- verschiedene Pestizide und einige ihrer Abbaustoffe (darunter Glyphosat),
- Bisphenol A (ein Weichmacher, u.a. verwendet zur Herstellung von Kunststoffen),
- einige Arzneimittel und Antibiotika (darunter Ibuprofen).

Außerdem schlägt die Kommission vor, die Grenzwerte für 16 bereits erfasste Schadstoffe anzupassen. Darunter sind Schwermetalle und industrielle Chemikalien. Vier bislang erfasste Schadstoffe sollen von der Liste entfernt werden, da sie keine Gefahr mehr darstellen. Durch den Vorschlag sollen auch kumulative und kombinierte Effekte von Stoff-Gemischen berücksichtigt werden. Zusätzlich beinhaltet der Vorschlag die Einrichtung von Warnsystemen für nachgelagerte Flusseinzugsbereiche für den Fall von Zwischenfällen und weitere Vorschriften zur Verbesserung der Überwachung und Berichterstattung, sowie zur Vereinfachung des Anpassens der Liste der Schadstoffe. Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten.

[Kommissionsvorschlag & Pressemitteilung](#)

Kommunalabwasserrichtlinie: Kommission veröffentlicht Revisionsvorschlag

Die Kommission hat am 26. Oktober 2022 die Revision der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vorgeschlagen. Dadurch sollen insbesondere die Gesundheit und Umwelt geschützt werden.

Der Vorschlag sieht vor, bis **spätestens 2040 Energieneutralität für den Abwassersektor** zu erreichen. Außerdem schlägt die Kommission vor, Verpflichtungen zur Verwertung von Nährstoffen aus dem Grundwasser zu schaffen, neue Standards für Mikroschadstoffe festzulegen und neue Verpflichtungen zur Überwachung von Mikroplastik einzuführen. Zum Schutz vor starken Regenfällen sollen integrierte Wassermanagement-Pläne in größeren Städten (zunächst ab 100.000 Einwohner) verpflichtend werden.

Außerdem soll Abwasser auf bestimmte Viren, darunter CoV-SARS-19, und auf antimikrobielle Resistenzen überprüft werden. Weiterhin soll der Zugang zu sanitärer Grundversorgung für jeden Bürger durch die Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Die Kosten der Reinigung des Abwassers von Verschmutzung mit Mikroschadstoffen soll durch die Verursacher, also insbesondere Produzenten von Kosmetika, übernommen werden und so ein neues System der erweiterten Herstellerverantwortung geschaffen werden. So sollen Anreize zur Minimierung der Verschmutzung und zur Forschung gesetzt werden.

Auch das Anwendungsgebiet der Richtlinie soll erweitert werden, sodass bereits Gemeinden ab 1.000 Einwohner statt wie bisher ab 2.000 Einwohner erfasst sind. Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten.

[Kommissionsvorschlag & Pressemitteilung](#)

Luftqualitätsrichtlinie: Kommission veröffentlicht Revisionsvorschlag

Die Kommission hat am 26. Oktober 2022 die Revision der Luftqualitätsrichtlinie vorgeschlagen. Dabei sollen sich die neuen Qualitätsnormen für den Zeitraum bis 2030 stärker an den strengeren Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation orientieren. So soll das **Null-Schadstoffziel für 2050** erreicht werden.

Der Vorschlag beinhaltet insbesondere die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Luftqualitätsnormen. Konkret soll unter anderem der Jahresgrenzwert für Feinstaub (PM_{2,5}) um mehr als die Hälfte herabgesetzt werden. Weiterhin schlägt die Kommission vor, dass in ihrer Gesundheit gefährdete Menschen bei Verstoß gegen die EU-Luftqualitätsvorschriften Anspruch auf Schadensersatz haben und sich kollektiven Schadensersatzklagen von Nichtregierungsorganisationen anschließen dürfen. Weiterhin sollen Überwachung und Modellierung der Luftqualität verschärft und Luftqualitätspläne verbessert werden. Laut dem Vorschlag ist es an den nationalen und lokalen Behörden, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Luftverschmutzung stellt die größte umweltbedingte Gefahr für die Gesundheit dar und ist eine der Hauptursachen für zahlreiche chronische Krankheiten wie Krebs oder Diabetes. Auch die Umwelt wird durch Luftverschmutzung geschädigt. So führt sie unter anderem zu Versauerung, und Schädigung von Wäldern, Ökosystemen und Nutzpflanzen.

Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten.

[Kommissionsvorschlag & Pressemitteilung](#)

Neuwagen ab 2035 emissionsfrei

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 27. Oktober 2022 eine vorläufige Einigung bezüglich der Emissions-Reduktionsziele für Neuwagen in der EU erzielt. Demnach sollen neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035 emissionsfrei sein.

Die Einigung sieht dabei vor, dass die Kommission für ebendiese Fahrzeuge bis 2025 eine Methodik zur Bewertung und Datenmeldung von CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge vorlegt. Zusätzlich soll die Kommission ab 2025 alle zwei Jahre Bericht über den Fortschritt und die Auswirkungen der Emissions-Reduktion in diesem Sektor erstatten.

Um diese Transformation des Automobilsektors gerecht zu gestalten können unter anderem kleineren Produzenten Ausnahmen gewährt werden. Zusätzlich sollen Forschung und Entwicklung von emissionsfreien Antrieben gefördert werden. Die bestehenden Vorschriften für die Kennzeichnung von Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen von Autos sollen bis 2024 überprüft werden.

Am 14. Juli 2022 hatte die Kommission ihren [Vorschlag](#) zu diesem Thema veröffentlicht. Die Einigung von Europäischem Parlament und Rat ist das erste Übereinkommen des „Fit für 55“ Pakets zur Umsetzung der Ziele des Green Deals. Die Einigung muss noch formal durch das Europäische Parlament und den Rat bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: Kommission genehmigt Beihilfen für deutsche Fischer

Am 27. Oktober 2022 hat die Kommission Beihilfen für deutsche Fischer genehmigt. Demnach dürfen vom Brexit durch vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeiten betroffene Fischer für ihre während des Stilllegungszeitraums angefallenen Kosten entschädigt werden. Insgesamt wurden so Beihilfen in Höhe von 12 Millionen € für zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 entstandene Verluste genehmigt.

[Pressemitteilung](#)

Kommissionsvorschlag für Fangmöglichkeiten im Atlantik, Kattegat und Skagerrak für 2023

Die Kommission hat am 31. Oktober 2022 ihren Vorschlag über die Fangmöglichkeiten in den EU-Gewässern des Atlantiks, des Kattegat und des Skagerrak für 2023 veröffentlicht. Dieser Vorschlag beinhaltet 17 Höchstfangmengen (TACs) für ausschließlich von der EU bewirtschaftete Bestände. Er beruht auf wissenschaftlichen Gutachten des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) und wird unter anderem nach Abschluss der bilateralen Konsultationen mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich aktualisiert werden.

Für 8 von 17 Beständen werden TACs vorgeschlagen, wovon 6 erhöht werden. Für 9 weitere Bestände wurde ein Vorschlag auf Basis des Vorsorgeprinzips gemacht, da die vorliegenden wissenschaftlichen Daten (noch) nicht ausreichen. Außerdem schlägt die Kommission vor, die bestehenden Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Aals in allen relevanten EU-Gewässern einschließlich der Ostsee aufgrund des kritischen Zustands seiner Bestände zu verlängern.

Der Rat wird die Fangmöglichkeiten der EU im Atlantik und in anderen Gebieten für das Jahr 2023 und in einigen Fällen für 2024 voraussichtlich auf seiner Tagung am 12./13. Dezember 2022 annehmen.

[Kommissionsvorschlag & Pressemitteilung](#)

Europäischer Waldbrandbericht für 2021 veröffentlicht

Die Gemeinsame Forschungsstelle der EU Kommission (JRC) hat am 31. Oktober 2022 die aktuellste Edition (für 2021) seines jährlichen Berichts über Waldbrände in Europa, dem Mittleren Osten und Nordafrika in 2021 veröffentlicht.

Der Bericht schlussfolgert, dass das Territorium der EU im vergangenen Jahr die zweitschlimmsten Waldbrände seit Beginn der Aufzeichnungen in 2006 verzeichnet hat. Mit 5.500 km² verbranntem Land in 22 der 27 EU Mitgliedstaaten, war seit Beginn der Aufzeichnungen mit 10.000 km² lediglich 2017 schlimmer betroffen. Auch das Netz von zusammenhängenden Schutzgebieten innerhalb der EU, Natura 2000, blieb mit mehr als 1.000 km² verbrannter Fläche nicht verschont. Im letzten Jahr besonders betroffen war Südeuropa, dabei insbesondere Italien, die Türkei, Portugal und Griechenland. Auch der Ausblick auf das aktuelle Jahr offenbart, dass bereits jetzt eine Fläche von 8.600 km² in Europa von Waldbränden heimgesucht wurde.

Der Bericht der JRC über Waldbrände in der Pan-Europäischen Region liefert jährlich detaillierte Informationen bezüglich der Maßnahmen der einzelnen Staaten zur Prävention, Bekämpfung und Anpassung an Waldbrände.

[Der Bericht](#) & [Pressemitteilung](#)

Frühkindliche computergestützte Bildung

Ein Working Paper der OECD mit dem Titel „The State of the Field of Computational Thinking in Early Childhood Education“ gibt einen Überblick über den Stand der Forschung im Bereich der Einführung von Computational Thinking (CT) in der frühkindlichen Bildung. Neben den möglichen positiven Effekten einer frühkindlichen Bildung im Bereich CT gibt das Working Paper auch einen Überblick über verschiedene Produkte und Programme am Markt sowie die bestehenden Initiativen in Ländern der OECD. Das Working Paper unterstreicht die positiven Korrelationen zwischen der Einführung von CT in frühkindliche Bildung und der kognitiven wie sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern. Die Autoren heben Studien hervor, die in der Altersspanne zwischen drei und acht Jahren einen wichtigen Zeitraum für die Förderung von CT-Fähigkeiten sehen. Wichtig seien dabei zum einen landesweite Rahmenprogramme für die Lehre von CT in frühkindlicher Bildung sowie die Entwicklung spezifisch gestalteter Programmiersprachen für Kinder in verschiedenen Altersgruppen.

[Die Studie](#)

2023 - Europäisches Jahr der Kompetenzen

Mehr Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, Anwerbung von Drittstaatsangehörigen – Das sind Vorschläge der KOM, um dem Fachkräftemangel in Europa zu begegnen. Drei Viertel der Unternehmen in der EU berichten über Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften und nur 37 Prozent der Erwachsenen bilden sich regelmäßig weiter. Vier von zehn Erwachsenen und jede dritte Arbeitskraft in Europa verfügen nicht über die grundlegenden digitalen Kompetenzen. Bereits 2021 wurde in 28 Berufen – vom Baugewerbe über das Gesundheitswesen bis hin zum Ingenieurwesen und zur IT – über einen Arbeitskräftemangel geklagt. Die EU-Kommission schlägt vor, gemeinsam mit allen Partnern in der EU dem lebenslangen Lernen neue Impulse zu verleihen durch:

[Pressemitteilung](#)

EU unterstützt 49 Weltraumforschungsprojekte

Über Europäische Fonds erhalten 49 Weltraumforschungsprojekte im kommenden Jahr fast 200 Mio. € Förderung. Sie werden die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Unabhängigkeit des EU-Raumfahrtsektors fördern und neue Anwendungen und Dienste entwickeln. Weitere Schwerpunkte der ausgewählten Projekte sind der europäische Zugang zum Weltraum sowie Zukunftstechnologien. Die Projekte werden über die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) und die EU-Raumfahrtprogrammagentur (EUPSA) unterstützt, das Budget stammt aus dem Forschungsprogramm Horizont Europa.

[Pressemitteilung](#)

Ausschreibungsrunde für Europäische Hochschulnetzwerke gestartet

Die Kommission hat eine weitere Ausschreibungsrunde der Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke („European Universities“) unter Erasmus+ gestartet. Bislang wurden in drei Ausschreibungen in den Jahren 2019, 2020 und 2022 bereits insgesamt 44 Netzwerke auf den Weg gebracht. Zum weiteren Ausbau der Initiative nimmt die Kommission nunmehr 384 Mio. € in die Hand, das höchste Budget aller bisherigen Ausschreibungen. Dabei ist der weitaus größere Anteil in Höhe von 345,6 Mio. € für die Vertiefung und Erweiterung bereits bestehender Netzwerke vorgesehen. Die Gründung neuer Netzwerke soll mit 38,4 Mio. € gefördert werden. Erstmals können sich bei dieser Ausschreibung Hochschulen aus den Westbalkanstaaten beteiligen. Eine weitere Neuerung ist ein „Seal of Excellence“ für hervorragend bewertete Einreichungen, die aber aus Budgetgründen nicht gefördert werden können. Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 30. Januar 2023.

[Informationen zum Call](#)

Neuer Beihilferahmen 2022 für Forschung, Entwicklung und Innovation

Am 19. Oktober 2022 ist mit dem „FEI-Rahmen 2022“ eine überarbeitete Mitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Kraft getreten („Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“). Der FEI-Rahmen 2022 regelt, welche Vorschriften die Mitgliedstaaten bei der Gewährung staatlicher Beihilfen für FEI-Tätigkeiten von Unternehmen beachten müssen, etwa mit Blick auf die Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen. Außerdem enthält er strategische Ziele der EU im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel. Ziel ist es höhere Rechtssicherheit für Mitgliedstaaten und Interessenträger zu schaffen, zugleich sollen FEI-Investitionen gefördert werden, die den digitalen Wandel in der EU voranbringen (u. a. in digitale Branchen und Technologien wie Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Blockchain-Technologien, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Big Data und Cloud-Technologien). Nähere Informationen wie zum Beispiel alle Beiträge von Interessenträgern, die im Rahmen der Evaluierung eingereicht wurden, sind auf einer eigens eingerichteten Website der GD Wettbewerb abrufbar.

[Pressemitteilung](#)

Kommission fördert Mobilität von Künstlern mit „Culture Moves Europe“

Am 10. Oktober 2022 hat die KOM ihr neues dauerhaftes Mobilitätsprogramm für Kunst- und Kulturschaffende, sowie eine erste Bewerbungsrunde für individuelle Mobilität vorgestellt. Mit einem Gesamtetat von 21 Mio € für drei Jahre (2022–2025) aus dem Programm „Kreatives Europa“ ist „Culture Moves Europe“ nun das größte europäische Mobilitätsprogramm für Kunst- und Kulturschaffende. Es richtet sich an alle an „Kreatives Europa“ teilnehmenden Länder und alle Sektoren, die aus dem Aktionsbereich „Kultur“ des Programms gefördert werden. Das Projekt umfasst zunächst Mobilitätsbeihilfen in Form von Reisekostenübernahmen. Neben einer Pauschale zwischen 350 und 700 € wird unter anderem ein Tagessatz von 75€ gezahlt. Ab Anfang 2023 sollen außerdem Residenzaufenthalte ermöglicht werden. „Culture Moves Europe“ wird im Auftrag der KOM vom Goethe-Institut umgesetzt. Die jetzt gestartete Bewerbungsrunde für Mobilitätsbeihilfen läuft bis zum 31. Mai 2023.

[Pressemitteilung](#)

151. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 10. bis 12. Oktober 2022 fand die 151. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastredner waren Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, Dubravka Šuica, für Demokratie und Demografie zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Elisa Ferreira, für Kohäsion und Reformen zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, Younous Omarjee, Vorsitzender des Ausschusses für regionale Entwicklung im Europäischen Parlament, und Bas Eickhout, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) im Europäischen Parlament. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns, vertreten.

Der Ausschuss der Regionen verurteilte die Angriffe auf ukrainische Städte und sagt langfristige Unterstützung für den Wiederaufbau der Ukraine zu. Der Ausschuss forderte auch, dass Europa eine stärkere, moderne und vereinfachte Kohäsionspolitik brauche, um wachsende Ungleichheiten zu bekämpfen. Er warnte vor dem Risiko, verfügbare Ressourcen für die Regionen zu verlieren. Im Plenum sind daneben folgende Themen behandelt worden: Schutz geografischer Angaben für gewerbliche und handwerkliche Erzeugnisse in der Europäischen Union; Auf dem Weg zu einer makroregionalen Strategie für den Mittelmeerraum; Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes; Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität; Förderung der Klimadiplomatie auf subnationaler Ebene im Vorfeld der COP 27 und der COP 28; Energiepaket für Gas, Wasserstoff und Methanemissionen; Gerechter und nachhaltiger Wandel im Kontext kohle- und energieintensiver Regionen; Digitaler Zusammenhalt; Europäisches Chip-Gesetz zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems; Überarbeitung der Governance des Schengen-Raums; Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen; Wege zum schulischen Erfolg.

[Tagesordnung](#)

Europäische Gesundheitsunion: Zwei neue Verordnungen

Der Rat hat am 24. Oktober 2022 zwei Verordnungen angenommen, um die Kapazitäten der EU mit Blick auf die Reaktion auf künftige Pandemien und andere grenzüberschreitende Gesundheitskrisen zu verbessern. Mit der Überarbeitung der Rechtsvorschriften zu „grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren“ sollen die nationalen Berichterstattungsanforderungen für die Gesundheitssystemindikatoren aktualisiert und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und den EU-Agenturen vereinfacht werden.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) – die EU-Agentur, die die EU bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten unterstützt – wurde in den Bereichen Überwachung, Frühwarnung, Vorsorge und Reaktion gestärkt.

Die Verordnungen gelten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und werden am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Rat erlässt Rechtsakt zum Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen

Die EU-Ministerinnen und -Minister nahmen am 24. Oktober 2022 einen neuen EU-Rechtsakt an, mit dem der rechtzeitige Ankauf von und Zugang zu Arzneimitteln, Impfstoffen und Rohstoffen erleichtert, Soforthilfe aktiviert und die Überwachung von Produktionsanlagen ermöglicht wird, wenn eine weitere Gesundheitskrise auftritt.

Im Falle einer gesundheitlichen Notlage wird die Kommission beauftragt, eine Liste krisenrelevanter medizinischer Gegenmaßnahmen und Rohstoffe zu erstellen und deren Angebot und Nachfrage zu überwachen. Die Kommission, die auch von der Europäischen Arzneimittel-Agentur unterstützt wird, wird ein System zur Überwachung relevanter Informationen über Angebot und Nachfrage bei krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen und Rohstoffen innerhalb und außerhalb der Union einrichten.

Im Notfall wird ein Gesundheitskrisenstab die Maßnahmen des Rates, der Kommission, der EU-Gremien und der Mitgliedstaaten koordinieren, um sicherzustellen, dass krisenrelevante medizinische Gegenmaßnahmen bereitgestellt werden und zugänglich sind.

Beim Ankauf von Gegenmaßnahmen und Rohstoffen können die Mitgliedstaaten die Kommission beauftragen, als zentrale Beschaffungsstelle zu fungieren. Die Kommission muss die Mitgliedstaaten unterrichten, wenn sie beabsichtigt, einen Vertrag zu schließen. Die Mitgliedstaaten können sich außerdem zu dem Entwurf des Vertrags äußern. In bestimmten Fällen haben die Mitgliedstaaten das Recht, sich nicht an der Vereinbarung zu beteiligen.

[Pressemitteilung](#)

Digital Services Act angenommen

Siehe unter [Justiz](#).

12. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt	
30. September 2022 – 25. November 2022	<u>Europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe</u>
23. September 2022 – 16. Dezember 2022	<u>Ökodesign – Kommission prüft Notwendigkeit neuer Vorschriften über die Umweltauswirkungen von Fotovoltaik</u>
23. September 2022 – 16. Dezember 2022	<u>Energieverbrauchskennzeichnung – Europäische Kommission prüft Notwendigkeit neuer Vorschriften über die Umweltauswirkungen von Photovoltaik</u>
5. August 2022 - 3. November 2022	<u>Binnenmarkt – Vorschlag für eine Gesetzgebungsinitiative zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen</u>
Lebensmittelsicherheit	
5. Oktober 2022 – 11. Januar 2023	<u>Überarbeitung der EU-Vorschriften für Lebensmittelkontaktmaterial</u>
Steuern	
13. Oktober 2022 – 5. Januar 2023	<u>Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT)</u>
Umwelt	
25. August 2022 – 17. November 2022	<u>Wälder in der EU – neuer EU-Rahmen für die Waldüberwachung und Strategiepläne</u>
Verbraucherschutz	
28. September 2022 – 21. Dezember 2022	<u>Verbraucherschutz – verstärkte Zusammenarbeit bei der Durchsetzung</u>
28. September 2022 – 21. Dezember 2022	<u>Verbraucherrechte – Anpassung der außergerichtlichen Streitbeilegung an digitale Märkte</u>
Verkehr	
14. September 2022 – 7. Dezember 2022	<u>Reisen – besserer Schutz für Reisende und ihre Rechte</u>
29. August 2022 – 21. November 2022	<u>Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der EU – Überprüfung der Vorschriften</u>
16. August 2022 – 22. November 2022	<u>Binnenschiffahrtswaldinformationssdienste – Überarbeitung der EU-Vorschriften</u>

Wettbewerb

29. August 2022 – 21 November 2022

[Vorschriften für die beihilferechtliche Würdigung staatlicher Darlehensgarantien – Bewertung](#)

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat

1. – 3. November 2022	EFSA 2030 Konferenz
3. – 4. November 2022	EU Secure and Innovative Digital Futur
6. – 8. November 2022	UN climate change conference (COP27), Sharm El-Sheikh
7. November 2022	Euro-Gruppe
8. November 2022	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
9. November 2022	Coreper II
11. November 2022	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
14. November 2022	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
15. November 2022	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
18. November 2022	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
21. November 2022	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
22. November 2022	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
24. November 2022	Außerordentlich Tagung des Rates (Energie)
25. November 2022	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
28. November 2022	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
28. - 29. November 2022	Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)

Europäische Kommission

9. – 10. November 2022	Translating Europe Forum 2022
10. November 2022	European News Media Forum: innovations in the news media sector
15. November 2022	15th European Nuclear Energy Forum

Europäisches Parlament

November 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
November 2022	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	
16. – 17. November 2022	3. Rostock Ocean Convention
24. November 2022	3. Sitzung des MV-Kooperationsrates demokratischer Ostseeraum, Pasewalk

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>